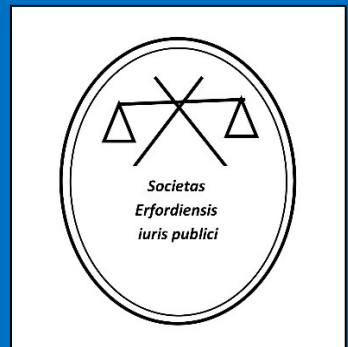


Lukas C. Gundling (Hrsg.)

Vom Zusammenleben im Miteinander



Lukas C. Gundling (Hrsg.)

Vom Zusammenleben im Miteinander

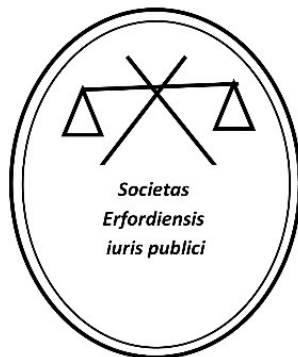
**Zwei Vorträge aus der
Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht**

„[Eine] politisierte Hochschule ist unsinnig, ebenso unsinnig wie politisierte Wissenschaft, ebenso paradox wie etwa der Begriff ‚sozialdemokratischer Stickstoff‘ oder ‚deutschnationale Strafjustiz‘, denn wenn eines das Wesen der Wissenschaft und Lehranstalten ausmacht, so ist es doch sicherlich ihre Unabhängigkeit von den Ereignissen des Tages und der Stunde, ihre Freiheit und Losgelöstheit von Politik und Partei.“

FRITZ BAUER, 1921

Schriftenreihe der Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht
Band 2

Die Vorträge geben die Meinung der Referenten wieder, die nicht
notwendig mit der Position der Erfurter Gesellschaft für deutsches
Landesrecht übereinstimmen. Für den Inhalt sind die Autoren
selbstverantwortlich



© Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht, Erfurt 2019
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Erlaubnis.
Postfach 80 07 06
99033 Erfurt

Inhalt des Bandes

Einführende Worte..... 8

Vortrag vom 1. Dezember 2018 in Köln (Nordrhein-Westfalen):

CHRISTOPHE BALTHASAR DE GLIMES

Ein paar Worte zum Handeln 12

Vortrag vom 12. Januar 2019 in Erfurt (Thüringen):

LUKAS C. GUNDLING

Gelebte Verfassung. Lebendige Verfassung 34

Über die Schriftenreihe 50

Einführende Worte

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der zweite Band unserer Schriftenreihe widmet sich keinen Spezialfragen des Landesverfassungs- oder Landesverwaltungsrechts, sondern fragt vielmehr nach der tatsächlichen Verfassung unserer Gesellschaft – wir widmen uns mit diesem Band den sozialen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts.

Es werden Fragen und Felder thematisiert, zu denen wir – als Rechts- und Gesellschaftswissenschaftler – eine Antwort vorweisen müssen oder mit denen wir uns zumindest auseinandergesetzt haben sollten, bevor wir uns Detailfragen des Rechts zuwenden. Erst dann sind wir in der Lage die Ordnung unserer Gesellschaft und den notwendigen Durchsetzungsapparat eines Staates in seinen Facetten zu verstehen und zu gestalten.

Wir nehmen für diesen Band zum Anlass, dass 2019, mit Blick auf deutsche Verfassungen, gleich mehrfach ein Jubiläumsjahr ist – es ist ein Jahr kollektiver Reflexion unserer Verfassung und ihrer Entwicklung über die letzten zwei Jahrhunderte: Nicht nur, dass die erste demokratische Verfassung Deutschlands – die Weimarer Reichsverfassung – ihr hundertjähriges Jubiläum feiert, es jährt sich die Fertigstellung der Paulskirchenverfassung und ebenso feiern wir das nun seit 100 Jahren bestehende Frauenwahlrecht sowie einzelne weitere Verfassungsdokumente unserer Bundesrepublik, so auch wieder unser

Grundgesetz. Wir feiern 70 Jahre erfolgreiche und über die Grenze der Bundesrepublik hinauswirkende Verfassungspraxis unter dem Grundgesetz.

Damit feiern wir auch die Postulierung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Und obwohl darum bereits so viel und solange gekämpft wurde, gibt es gerade in unserer Wissenschaft hier immer noch im Bereich der Gleichberechtigung von Mann und Frau Defizite, wie auch in der jüngsten Ausgabe der ZLVR (4. Jg., 1/2019, S. 21 ff.) gezeigt wurde. In den kommenden Jahren wird diese Herausforderung sogar noch erweitert. Es geht nunmehr um die Gleichberechtigung aller Geschlechter, unter dem Eindruck der Auflösung der binären Dichotomie von männlich und weiblich. Dass diese Herausforderung gelingen kann, wird dieser Band – zumindest indirekt – ebenso vermitteln können.

Zum Abdruck kommen in diesem Bändchen zwei Vorträge aus dem Kreis unserer Mitglieder. Der erste Vortrag widmet sich einem der grundlegendsten Fundamente unserer aller Verfassungsordnungen – egal welcher konkreten Ausgestaltung, ob demokratisch oder autokratisch etc. – nämlich dem menschlichen Handeln. Der Autor fragt danach, was unser Handeln lenkt? Was motiviert uns, unsere Umwelt in einer gewissen Weise zu beeinflussen? Welchen Grundvoraussetzungen unterliegt unser Handeln?

Der Vortrag zeigt auch auf, was die durch ihn gegebenen Antworten für die Staats- und insbesondere für die Verfassungsrechtswissenschaft bedeuten, wie die Verfassungsrechtswissenschaft das menschliche Handeln im Blick behalten sollte. Es werden die Gefahren des Blendens, des Irrtums sowie der Uninformiertheit und des Nichtwissens voraufgeführt und zu einem gewissen Misstrauen gegenüber dem Vordergründigen aufgerufen. Der erste Schein trägt nicht selten, denn die Interessenslagen der Menschen verfügen letztlich über eine hohe Komplexität.

Der zweite Vortrag widmet sich der Frage, warum und wie sich eine Verfassung nicht lediglich im toten Verfassungstext erschöpft, sondern, wie sie lebendig und gelebt sein kann und mitunter notwendigerweise lebendig und gelebt sein muss. Er illustriert uns, dass die Verfassung erst durch die Praxis einer Ordnung besteht und nicht bloß auf Grundlage eines Textes sowie dass sich Verfassungstext und Gesellschaft wechselseitig in ihrem Verständnis und damit in ihrem Wandel beeinflussen.

Der Vortrag zeigt aber auch auf, dass sich der Wandel nicht unbeschränkt und nur im begrenzten Rahmen zu Lasten von Minderheiten und Individuen vollziehen darf. Dem Verfassungstext und den Institutionen, die dazu befähigt sind dessen Einhaltung zu besorgen, kommt eine konservierende Position in der Gesellschaft zu. Sie müssen die Grundlagen einer funktionierenden Verfassung, eines geordneten Zusammenlebens wahren.

Dieser zweite Vortrag basiert auf einem Text, der ursprünglich anlässlich eines Essaywettbewerbs entstand, der unter anderem vom Hamburger Verfassungsgericht für das Jahr 2019 als „Hanseessay“ ausgeschrieben war.

Beide Texte reagieren auf Entwicklungen in den vergangenen Jahren: In einer Zeit des (wieder-)erstarkenden Populismus, des gegenseitigen Niederschreiens, aber auch des Anzweifeln der staatlichen wie wissenschaftlichen Autorität sowie der Integrität staatlicher und wissenschaftlicher Institutionen, ist es notwendig verschiedenen Ansichten Gehör zu verschaffen – das Schweigen einer großen Masse muss in einer Demokratie überwunden werden. Es dürfen gerade nicht meinungs- und lautstarke Minderheiten über den Fortgang, den Wandel unserer tatsächlichen gesellschaftlichen Verfassung entscheiden, sondern wir müssen kontinuierlich im Austausch, im Gespräch bleiben.

Dazu gehört, dass wir uns in unserem Sprechen und in unserem Handeln verstehen. Wir dürfen es nicht bloß exklusiv für unser gesellschaftliches Umfeld gestalten, sondern wir müssen darüber hinaus die diversen Gruppen und Individuen unserer Gesellschaft berücksichtigen. Als solches Überwinden und Gehörverschaffen können auch diese beiden – letztlich aufeinander aufbauenden – Vorträge zählen.

Der Herausgeber
Erfurt, im März 2019

Ein paar Worte zum Handeln.

Überlegungen zur Handlungsmotivation von Menschen.

Vortrag gehalten zu Köln am 1. Dezember 2018.

von

Christophe Balthasar de Glimes

Doktorand der Rechtssoziologie an der École du Droit Louvain
o. Mitglied der Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht

Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht
Erfurt 2019

Guten Abend, verehrte Damen und Herren,

um gutes Recht gestalten zu können und gleichzeitig um zu verstehen, warum bestimmtes Recht geschaffen oder bestimmte Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen herbeigeführt werden und welche Entwicklungen in einer Gesellschaft und in der Rechtswissenschaft im Speziellen vorgehen, müssen wir das menschliche Handeln verstehen. Es stellt sich die Frage:

Was leitet das menschliche Handeln und wie begegnen wir diesem?

Als grundsätzliche Erklärung für die Motivation menschlichen Handelns kann gleich vorneweg eine Prämisse dieser Ausführungen angebracht werden, die als lebenswirkliche Evidenz bezeichnet werden kann: Jeder Mensch besitzt Macht, ungeachtet dessen, dass das Machtniveau zwischen den Menschen unterschiedlich verteilt ist. Die Macht hält uns letztlich am Leben. Das Streben nach Macht bringt uns voran, sichert unseren gesellschaftlichen Stand und lenkt – bewusst oder unbewusst – unser gesamtes Handeln. Es stehen also letztlich alle Fragen des menschlichen Handelns *immer* in Bezug zur Macht als handlungslenkendem Faktor und den Differenzen zwischen den Machtniveaus der Individuen. Diese Determination stellt uns vor zwei Fragen:

Was ist als Handeln aufzufassen? Und was ist unter Macht zu verstehen?

Unter Handeln ist sämtliches Tun des Menschen zu verstehen, das auf Grundlage von bewusst oder unterbewusst gezielter Nervennutzung zustande kommt. Handeln findet also nicht Beschränkung auf die zwischenmenschliche Interaktion und die dabei genutzte verbale wie nonverbale Kommunikation, sondern beinhaltet auch reflexartiges Handeln, soweit dieses auf einer sozialen Vorprägung basiert. Daneben gehört auch das gestalten der nichtmenschlichen Umwelt zum Begriff des Handelns. Sie merken also, dass Handeln ein sehr weiter Begriff ist.

Aber es ist auch nicht alles von diesem Begriff umfasst, was Menschen widerfährt und was Menschen verursachen. So sind Geschehnisse, wie das nicht absichtliche Kollidieren zweier Fahrradfahrer oder das Ausrutschen auf spiegelglatter Straße nicht als ein menschliches Handeln zu qualifizieren. Diese Geschehnisse wollen nichts bewirken, sondern passieren einfach und damit ist nicht ausgeschlossen, dass sie trotzdem etwas bewirken.

Als Macht ist die Möglichkeit zu verstehen, die eigene menschliche wie nichtmenschliche Umwelt so zu gestalten

ten, dass diese einen positiven Einfluss auf die persönliche Interessensdurchsetzung hat, respektive die Möglichkeit das Handeln anderer Individuen zu einem eigenen Vorteil zu beeinflussen. Dies bedeutet in Konsequenz, dass praktisch ausnahmslos jedes Handeln des Menschen von Macht geprägt ist. In jeglichem Handeln liegt etwas Macht.

Es gibt also kein machtfreies Handeln. Entsprechend folgt daraus: In unserer Lebenswelt der Allgegenwärtigkeit von Macht ist die Selbstlosigkeit eine Utopie wider der Natur des menschlichen Handelns. Es ist ein Zustand, der für einen handelnden Menschen nie zu erreichen ist, den dennoch immer wieder Menschen zu erkennen vorgeben oder in gewisser Regelmäßigkeit als Ziel postulieren – letztlich ist die Selbstlosigkeit, der Altruismus, trotzdem eine bloße Träumerei, die als Argument für die eigene Machtdurchsetzung herangezogen wird.

Sie werden sicherlich nach dem Warum fragen und dann menschliche Phänomene wie die Liebe anführen. Ich muss Sie enttäuschen. Auch hier finden Sie keinen Hort der Selbstlosigkeit. Denn jemand der scheinbar selbstlos handelt, verfolgt dennoch irgendein, oft nicht direkt erkennbares Interesse und dementsprechend ein Ziel. Auch

das selbstlos wirkende oder als solches bezeichnete Handeln erwirkt einen, zumindest potentiell eintretenden Vorteil für den Handelnden.

Meine Ausführungen gelten also – wie eingangs behauptet – für jegliches menschliche Handeln. Im Fall der Liebe ist beispielsweise der gegenseitige Halt und das Gewähren von Momenten des Rückzuges in den Schutz persönlicher Vertrautheit ein erzeugter Vorteil.

Es ist dabei aber im Gegenzug gerade nicht an den gerne bei Ökonomen, oder dem ein oder anderen Sozial- oder Rechtswissenschaftler, bemühten homo oeconomicus zu denken. Nein, die Interessenskonstellationen und Ziele der Menschen sind deutlich komplexer und das Vorteilsdenken nicht immer objektiv rational. Der erzeugte Vorteil muss nicht ökonomischer Natur sein.

Wir können gar das Gegenteil annehmen: nicht wenige Menschen handeln auf den ersten Blick zunächst einmal für den uninformierten Betrachter irrational. Ob es indes überhaupt einen (vollständig) informierten Betrachter geben kann, der den Handelnden in seiner Motivation vollumfänglich zu verstehen vermag, ist in hohem Maße fraglich. Vielleicht schaffen es die Neurowissenschaftler irgendwann einmal, unsere Hirnströme so präzise zu messen und anschließend zu interpretieren, dass wir es

vermögen jeden Menschen und sein Handeln vollständig zu erklären. Das aber wirkt dann doch eher wie eine Dystopie. Wir mögen hoffen, dass es soweit nicht kommt und der Mensch nicht volltransparent wird. Noch müssen wir uns auf unsere Beobachtungsgabe verlassen.

Es gibt aber eine Differenz zwischen Wahrnehmung und Realität.

Wir verfügen beim Beobachten unserer Umwelt, beim Beobachten des menschlichen Handelns lediglich über das eigene Bild, die eigene Wahrnehmung und unsere ganz persönliche Vorstellungskraft und deshalb muss unsere Einschätzung immer auf einem unvollständigen, einem für uns eben augenscheinlichen Bild basieren. Das Handeln von Menschen mag mitunter gar für den intensiv Beobachtenden gegenläufig der augenscheinlichen Interessenkonstellation erscheinen.

Dennoch ist gerade das Beobachten und das Verstehenwollen und die ständige Analyse des Erlebten sowie der Austausch mit anderen darüber, ein wichtiger Bestandteil, um in einer Gesellschaft erfolgreich zu bestehen und um die Gesellschaft zu gestalten. Der Vorgang des Beobachtens und Verstehens ermöglicht uns Eintrittswahrscheinlichkeiten vorauszusagen, wenngleich immer der Nichteintritt keine besondere Überraschung darstellen

darf. Tauscht man sich über das Beobachtete zudem aus, so können die durch die Beobachtenden gewonnenen Bilder übereinandergelegt, abgeglichen beziehungsweise ergänzt werden, letztlich Synergien aus den verschiedenen Beobachtungsleistungen erzeugt werden.

Wir müssen dennoch stets damit rechnen, dass unser Wissen, unsere Kombinationsgabe etc. nicht zu einer schließlich eintreffenden, sich also realisierende Voraussage ausreicht. Wir haben möglicherweise etwas übersehen oder – und das mag wahrscheinlicher sein – uns blieb etwas für den Handelnden Entscheidungsrelevantes verborgen.

Wir dürfen überdies keinesfalls annehmen, dass Aussagen über Interessen und Ziele, die Menschen nach außen hin treffen, und tatsächlich bestehende Interessen und Ziele übereinstimmen – selbst das Konfusionsschaffen kann im bewussten wie unbewussten Interesse eines Akteurs liegen. Die selbstinitiierte Konfusion der anderen ist eine nicht zu unterschätzende Machtbasis – sie liegt in einem Wissensvorsprung. Je mehr Sie über ein Gegenüber wissen, desto besser können Sie sein Handeln lenken, ihn persönlich angreifen, verletzen und notfalls zu Fall bringen. Das gleiche gilt umgekehrt. Je mehr andere über Sie wissen, desto gefährdeter ist Ihr Stand, desto angreifbarer, verletzbarer sind Sie.

Unsere Lebenswelt, die Interaktionen und Wechselwirkungen des menschlichen Handelns etc. in Modelle und Formeln zu fassen, die auf aufwendig berechenbaren Faktoren beruhen, kann dementsprechend zu keinem vollumfänglich befriedigenden Ergebnis führen – sie geben uns höchstens Anhaltspunkte zum Verstehen und zur Orientierung, sie ermöglichen mithin keine zuverlässige Handlungsvoraussage, obschon die zunehmend verfügbaren Daten, die wir zur Analyse freiwillig wie unfreiwillig hinterlassen, den Möglichkeitsrahmen erweitern und die Präzision von Einordnungen, Erklärungen und Voraussagen erhöhen. Die empirische Forschung hilft uns dementsprechend nur solange wir wissen, dass auch ihre Befunde nur ein unvollständiges Bild zeichnen können.

Bisher führe ich jegliche Erklärungen des menschlichen Handelns auf Macht zurück. Ich kann mir gut vorstellen, dass nun einige zum Widerspruch neigen. Sie fragen sich völlig zurecht:

Gibt es weitere handlungslenkende Faktoren neben der Macht?

Es gibt neben der Macht noch zwei weitere zentrale und konkret ebenso schwer fassbare, jedoch zugleich subsidiär flankierende, handlungslenkende Faktoren, also Faktoren die eine gewisse Machtabhängigkeit aufweisen:

- (1) Zum einen können wir die aus der Natur des Menschen entspringende *Notwendigkeit der Bedürfnisbefriedigung* erkennen, insbesondere davon – auf die zumindest mittelfristige Handlungslenkung bezogen – die Befriedigung des Fortpflanzungsstrebens sowie als
- (2) zweiter Handlungslenker das *Streben nach als unerreichbar Wahrgenommenem*. Der Mensch neigt dazu, Unmöglichkeiten anzuzweifeln, sie zu hinterfragen und überwinden zu wollen. Manchmal glückt im gar die Überwindung, dessen, was bis dahin als unmöglich bezeichnet wurde. Dabei äußert sich dieses Streben nicht lediglich in praktischer, sondern mitunter in theoretischer Ausführung

Es besteht keine strikte Trennung der drei Faktoren, sondern vielmehr eine gewisse Verwebung. Das heißt, eine Handlung kann offensichtlich von einem handlungslenkenden Faktor bestimmt sein, dennoch beeinflussen die anderen Faktoren möglicherweise mit. Und das macht es für uns schwierig, die konkrete Motivation für eine ganz konkrete Handlungsweise herauszufinden.

Gleichsam schwierig mag es zu akzeptieren sein, dass diese Aufzählung der Handlungslenker aus meiner Sicht

abschließend ist. Alle menschlichen Handlungen lassen sich schließlich auf diese drei Handlungslenker zurückführen, alle weiteren möglichen Handlungslenker finden darin ihre Ursache, sind also nur Ergebnis deren Zusammenwirkens. Vielleicht kann man den Katalog der Handlungslenker sogar auf lediglich zwei reduzieren: Das Streben nach Macht und die Bedürfnisbefriedigung.

Was aber ist mit der Angst? Leitet sie uns nicht auch regelmäßig in unserem Handeln?

In Diskussionen zur Handlungsmotivation wird gerne die Angst als weiterer handlungslenkender Faktor eingebracht. Dies mag auf den ersten Blick auch plausibel erscheinen, wenn wir Menschen zum Beispiel in einem Schwimmbad auf dem Fünfmeterbrett umkehren sehen oder Menschen die anderen Menschen offensichtlich aus dem Weg gehen oder vor wilden Tieren fliehen. In Situationen in denen die Angst scheinbar ein dominierendes Gefühl ist, ändern Menschen nicht selten ihren ursprünglichen Handlungsplan oder modifizieren diesen zumindest teilweise und das offensichtlich.

Aber auch die Angst ist nur eine besondere Erscheinungsform der bereits vorgestellten handlungslenkenden Faktoren, insbesondere der Macht. Angst ist Ausdrucksform einer Abwägung. Sie ist Ausdruck der Abwägung,

ob durch das infrage stehende Handeln eher eine Macht-reduktion, ein Machterhalt oder ein Machtausbau für den Handelnden erwirkt würde, wobei Handeln eben – zur Erinnerung – als sehr weitgefasster Begriff zu verstehen ist. Wir wollen verhindern, dass unser Machtniveau durch den zunächst verfolgten oder angestrebten Handlungsplan reduziert wird.

Wird die Angst indes dem unbefangenen Beobachter offenbar, so war die Vorgehensweise des Handelnden häufig nicht besonders klug – die Abwägungsleistung zumindest teilweise unzureichend. Das Offenbarwerden von Angst hat gar in der Regel ebenso einen Machtverlust zur Folge. Augenscheinliche Unsicherheit macht eine wie immer auch geartete Machtposition angreifbar, unterminiert diese und erzeugt bisweilen einen mehr oder weniger dringlichen Handlungsdruck. Nur in wenigen Fällen – insbesondere in solchen, die auf die Bedürfnisbefriedigung gerichtet sind, kann das Nachaußentragen von Angst einen Vorteil generieren, zumeist aber schwächt offenbarte Angst die gesellschaftliche Position eines Individuums.

Je besser also ein Mensch es versteht eine Angstwahrnehmung zu vermeiden, desto stärker ist freilich seine gesellschaftliche Position und desto höher sein Durchsetzungspotential. Dabei darf der Handelnde nicht verkennen, in

welchem Moment das Offenbaren von Angst eine Stärkung der eigenen Position bedingt – ein erfolgreich agierender, machtvoller Mensch beherrscht auch die Spielart der Angst, vermag vorzugeben, dass er von ihr erfüllt ist – sie kann wie die Konfusion zum Instrument der Machterzeugung und -durchsetzung werden. Trotzdem stellen solche Situationen, in denen Angst einen Vorteil für den Handelnden generiert, nur einen Bruchteil der Gesamtheit von Handlungssituationen dar.

Was ist aber mit dem Streben nach Anerkennung?

Wie auch die Angst nur eine besondere Ausprägung der oben genannten handlungslenkenden Faktoren ist, ist das Streben nach Anerkennung durch die Gemeinschaft der Menschen oder einzelner Mitglieder dieser, nur Ergebnis des Zusammenwirkens der drei handlungslenkenden Faktoren. Es ist insbesondere Ausdruck der Selbstversicherung über das Bestehen oder die Steigerung des persönlichen Machtniveaus, des Potentials die Umwelt, insbesondere die umgebenden Menschen, zu beeinflussen.

Unser Machtniveau und die damit erzielten Erfolge sollen von anderen wahrgenommen werden. Es wird uns damit gespiegelt, über welchen Einfluss wir verfügen, beziehungsweise andere können unsere Macht antizipieren.

Dazu wollen wir auch gelobt und mit bestimmten Attributen verbunden werden. Wir wollen mit unserem Namen, mit unserem Gesicht, mit unserer Persönlichkeit für etwas Bestimmtes stehen. Mitunter wird dieses Bild so stark, dass wir nicht einmal mehr das damit Verbundene vollumfänglich leisten müssen – es reicht, dass andere uns Fähigkeiten etc. zusprechen, damit wir eine bestimmte gesellschaftliche Position einnehmen und behalten können. Das wäre grundsätzlich zwar sehr bequem, aber man kann sich in einer Gemeinschaft denkender Menschen nicht darauf zurücklehnen, denn es drohen immer auch zweifelnde Angriffe. Menschen beobachten und hinterfragen und sind immer auf der Suche nach der eigenen Machtfestigung und -stärkung.

Gleichzeitig kann man mittels der gezielten Vermittlung von Anerkennung Menschen hervorheben oder ihnen vorübergehend taktisch Sicherheit vermitteln, ohne dass diese Anerkennung einer tatsächlichen Grundlage bedarf. Das ist ein gesellschaftlicher Mechanismus. Besitzt man selbst einen gewissen Stand, kann man andere mit der damit verbundenen Autorität ebenfalls adeln. Trotzdem sind das alles nur Spielarten der Macht. Handelnde werden gesteuert durch das Streben nach Macht, respektive die Vermittlung von Anerkennung illustriert anderen ein gewisses Machtniveau.

Ist diese Maskerade der handlungslenkenden Faktoren nicht ein Grund für die Resignation dessen, der seine Umwelt verstehen will?

Auch wenn man nicht vollständig den dominierenden Faktor, die tatsächliche Interessenkonstellation wahrnehmen kann, so nimmt man zumindest ansatzweise beeinflussende Konstellationen und Faktoren wahr und bekommt eine Ahnung von den Beweggründen, die eine bestimmte Handlung verursacht haben – das intensive Beobachten der menschlichen Umwelt offenbart regelmäßig solche Faktoren. Wir, die auf das Verstehen, das Dekodieren der Umwelt angewiesen sind, müssen also beobachten.

Doch hier sei mir auch ein Wort der Warnung erlaubt: Dieser Umstand der ständigen Beobachtung der Umwelt, des persönlichen Umfelds, erschwert möglicherweise die zwischenmenschliche Interaktion, vor allem mit Menschen, die man nicht weitergehend kennt, zu denen ein festeres Vertrauensverhältnis fehlt. Es besteht die Gefahr, dass durch das Beobachten und Hinterfragen des menschlichen Handelns die zwischenmenschliche Interaktion mit Macht erodierender Unsicherheit belegt wird. Man stellt sich unentwegt die Frage: Wer möchte was mit welchem Handeln gerade erreichen? Wo liegen die tat-

sächlichen Interessen des Gegenübers? Man verliert vielleicht sogar sein zumindest grundständig notwendiges Vertrauen in die Mitmenschen.

Ferner ist festzuhalten: Zwischenmenschliche Interaktionen beeinflussen stets Interessenskonstellationen und damit die menschlichen Ziele – selbst wenn solche nur durch Interaktion Bestätigung finden, so werden sie doch zum Beispiel dadurch auch in einem gewissen Maße gefestigt. Obschon solche Interessenskonstellationen beinahe jederzeit einem schnellen Wandel unterworfen sind oder zumindest sein können, ist die Interessen- und Zielfluktuation nicht unbegrenzt. Es bleibt ein kaum umstößlicher, durch die individuelle Sozialisation bedingter Kern regelmäßig recht beständig erhalten – auch der kann sich über die Zeit wandeln, indes ist er von der kurzfristigen, schnellen Fluktuation nicht betroffen. Auch das ist in der Natur des Menschen angelegt. Aufgrund ihrer Fortpflanzungsweise sind Menschen – zumindest temporär – von Natur aus auf eine gewisse beeinflussende Gemeinschaft angewiesen.

Trotzdem ist es keines Falls einfach und jedem möglich, durch Beobachtung und Interpretation seine Umwelt weitgehend zu verstehen. Es kommt – wie bereits angedeutet – für die Analyse von Handlungen und Interaktionen sowie für die Handlungsvoraussage erschwerend

hinzu, dass einem Handelnden seine Motivation und lenkenden Interessen häufig nicht in Gänze explizit bewusst sind, gar ein Irrtum der eigenen Wahrnehmung vorliegt, das vordergründig Artikulierte nicht die realen Umstände skizziert oder wiedergibt, respektive das Handeln für einen Außenstehenden nicht der vorliegenden Interessenskonstellation entspricht. Es ist die eingangs erwähnte machtvolle bewusste oder unbewusste Konfusion oder eben die sich negativ auf das eigene Machtniveau auswirkende Selbstkonfusion.

Offensichtlich ist nun, dass sowohl Beobachtung, Analyse und Interpretation als auch Handlungsentscheidungen – wollen sie zum Erfolg führen und sind sie nicht alltäglich oder routiniert – eines gewissen Einsatzes an Zeit bedürfen. Handlungsentscheidungen wollen durchdacht und abgewogen sein. Je nach Tragweite, Übung und Komplexität differiert die notwendige Zeitinvestition.

Es gibt jedoch einen besonderen Fall: Entscheidungen unter Druck.

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Häufig müssen Entscheidungen zu Handlungen – respektive Nichthandlungen – unter Druck herbeigeführt werden. Je dringender man auf den Erfolg bei einer Sache angewiesen ist,

desto schneller möchte man etwas erreichen, desto weniger Informationen zu den einwirkenden Interessenskonstellationen kann man sammeln und die Entscheidung durchdenken. Die Entscheidung wird in ihrer Wirkung – also in Wirkkraft und Wirkrichtung – fragiler. Das gilt für Handelnde in jeder gesellschaftlichen Position und für Entscheidungen jeglicher Art. Egal ob es um persönliche, familiäre Entscheidung geht oder um staatstragende Entscheidungen.

Hierbei gilt es sich jedoch zu vergegenwärtigen: der Mensch ist im Gros und grundsätzlich einfacher gestrickt, als dies gerade auch durch viele Sozial-, Rechts-, oder Wirtschaftswissenschaftler, jedoch auch Theologen oder ähnliche Gruppen angenommen und propagiert wird und als es dieser Vortrag Ihnen möglicherweise heute vermittelt hat. Es sind gerade die offensichtlichen Interessen und Ziele, die möglicherweise noch für die Entscheidungsfindung und Druck – aufgrund Ihrer Evidenz – zu erfassen sind, dagegen häufig nicht aber die darüber hinausgehenden, komplexen, den anderen vielleicht tatsächlich innewohnenden Interessen und Ziele.

In einem Fall von extrinsisch oder intrinsisch motiviertem Druck oder Dringlichkeit muss der Entscheider auf den persönlich angeeigneten Erfahrungsschatz rekurrieren.

ren, wobei es trotzdem zu risikobehaftetem, da analogie-basierten Handeln oder zu einem Nichthandeln aus Unsicherheit kommt. Auch hier liegt dann selbstverständlich eine mögliche Quelle der Machtreduktion. Je mehr Wissen wir uns aber durch Beobachtung, Analyse und Interpretation angeeignet haben, desto breiter aufgestellt und präziser sind die notwendig zu ziehenden Analogien.

Bei Entscheidungen unter Druck sind also im besonderen Maße – neben dem Wissensschatz – die Beobachtungs- und die Auffassungsgabe des Handelnden mit in die Erwägungen einzubeziehen. Das offenbart uns, dass es ein genuines Machtgefälle zwischen Menschen gibt, dessen Ursache die Ungleichverteilung der Intelligenz und Klugheit ist.

Und damit komme ich zum Schluss und den Folgerungen für unseren Tätigkeitsbereich.

Es ist unsere Aufgabe zu beobachten!

Ständiges Beobachten, Analysieren und Folgern gehört also zu den Aufgaben dessen, der seine Umwelt verstehen und damit die Gesellschaft leiten und ein höheres Machtniveau erlangen möchte – also zu den Aufgaben der Gesetzgebung und Verwaltung und damit in einem zweiten Schritt zu den Aufgaben der Rechts-, Politik-

und Verwaltungswissenschaft sowie in einem dritten Schritt zu den Aufgaben derer, die sowohl Gesetzgebung und Verwaltung als auch Wissenschaft beeinflussen möchten, die sich also im Umfeld von Staat und Wissenschaft bewegen.

Dabei sind Staat und Wissenschaft Institutionen der Autorität in der Gemeinschaft der Menschen. Der Staat aufgrund der durch ihn konstituierten Zwangsordnung, deren Durchsetzung er selbst wiederum garantiert – und diese Autorität ist bisweilen stärker und umfassender. Die Wissenschaft aufgrund ihres Anspruchs Wahrheit zu ermitteln und aufzubereiten.

Das Erkennen oder Erahnen von tatsächlich bestehenden Interessenskonstellationen und die Einbeziehung in das eigene Handeln, unter anderem durch das Beeinflussen des Handelns und der Interessenskonstellationen sowie der Ziele anderer, ermöglicht eine Erhöhung des eigenen Machtniveaus innerhalb der Gesellschaft.

Durch ein beständiges Beobachten und Analysieren gesteuertes Handeln oder auch Nichthandeln, durch das virtuose Spiel mit den drei Handlungslenkern, selbstbezogen wie bezogen auf andere, wird die eigene, selbstwahrgenommene Welt geprägt und verändert, jedoch aber in

der Regel auch die Welt der im Umfeld lebenden Menschen. Und zugleich vermögen diese Menschen unserer Umwelt es wieder, uns selbst zu beeinflussen. Wir sind entsprechend einer ständigen wechselseitigen Beeinflussung unterworfen. Jeder möchte dabei seine persönliche Wirkung auf die Umwelt positiv beeinflussen, in einem dem jeweiligen Individuum gegebenen Rahmen.

Die Folge daraus ist ein gesundes Misstrauen.

Ein beständiges Misstrauen gegenüber anderen Menschen ist also aus meiner Warte sinnvoll und für ein weitergehend gleichberechtigtes Zusammenleben gesund. Blindes Vertrauen ist jedenfalls fahrlässig – man setzt die eigene Machtposition aufs Spiel, ebenso wie diese des ganzen Berufsstandes. Es ist beispielsweise an Lobbyismus im Kontext der Gesetzgebung und Verwaltung oder an Drittmittelprojekte an Hochschulen, an private Forschungsinstitute und an Auftragsgutachten zu denken. Es besteht jederzeit eine Gefahr für unsere Profession – für die Wissenschaft. Eine Gefahr, der wir uns in unserem Tun gewahr sein müssen.

Und hier kommen wir zu einem scheinbaren Paradox, habe ich doch zuvor gewarnt, dass Misstrauen dazu in der Lage ist Unsicherheit zu erzeugen. Eine solche ist zunächst grundsätzlich nicht ungesund, muss jedoch sehr

überschaubar und angemessen klein gehalten werden, denn eine überbordende Unsicherheit hemmt die Handlungsfähigkeit eines Menschen und vermindert – wie erwähnt – damit auch häufig dessen Machtniveau in einem bedeutenden Maße.

Es gilt für uns durch Beobachtung, Analyse und Reflexion immer einen Wissensvorsprung herauszuarbeiten. Damit schaffen wir es unserer Position in der Gemeinschaft gerecht zu werden und diese zu sichern. Nur so kann eine gute (Rechts-)Ordnung für eine Gesellschaft auf Dauer garantiert werden. Das Streben nach Macht muss letztlich jederzeit durch Macht – letztlich auch den Einsatz aller unserer kumulierten Macht – reguliert und kanalisiert werden. Gehen Sie mit offenen Augen durch die Welt. Nehmen Sie Ihre Umwelt und sich selbst in dieser Umwelt wahr.

Gelebte Verfassung. Lebendige Verfassung.

**Vortrag anlässlich des Hamburger Essaywettbewerbs
zur Verfassungszukunft im Jubiläumsjahr 2019
vor der Erfurter Gesellschaft**

ursprünglich ausgeschrieben vom
Hamburgische Verfassungsgericht
gemeinsam mit der Universität Hamburg und der
Bucerius Law School Hamburg

gehalten von

Lukas Christoph Gundling

Doktorand und Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Erfurt
o. Mitglied der Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht

Der Text weicht in Teilen vom eingereichten Essay ab.

Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht
Erfurt 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass der *Wandel* beständig ist, darf uns als Binsenweisheit gelten, für die wir nicht unbedingt Heraklit bemühen müssen. Dennoch sollten wir uns genau diese simple Erkenntnis voraugenführen, wenn wir uns mit einer lebendigen, gelebten Verfassung auseinandersetzen. Und dass die Verfassung gelebt und damit lebendig ist, ist die Voraussetzung für ihr erfolgreiches Bestehen.

Den beständigen Wandel müssen wir als natürliche Gegebenheit des Lebens akzeptieren, auf die eine lebendige Verfassung eine Antwort kennen muss. Eine Gemeinschaft von Menschen und deren nichtmenschliche Umwelt ist nichts Starres. Unsere Lebenswelt ist nichts für immer Gleichbleibendes, wie ein Foto oder ein einmal gedrehter Film, auch wenn dass der ein oder andere Konservative sich wünschen mag, sondern beständig der Veränderung unterworfen.

Und noch eine weitere natürliche Gegebenheit ist einer Verfassung inhärent. Eine lebendige und gelebte Verfassung setzt ein *Miteinander* voraus, ein Miteinander von sehr diversen und in vielen Aspekten nicht unbedingt kompatiblen Menschengruppen. Menschengruppen die dennoch – sei es durch Geburt oder aus bewusster Ent-

scheidung – in einer verfassten Gemeinschaft zusammenleben, in einer Gemeinschaft die trotz aller durch die Verfassung garantierten Freiheiten einem grundsätzlichen gemeinsam geteilten Zwang unterliegt – einem Zwang, der gerade eine Voraussetzung für Freiheit in der Gemeinschaft ist.

Die Verfassungen von Staaten, so auch unser Grundgesetz, und ebenso die Verfassungen unserer deutschen Länder, erschöpfen sich entsprechend nicht in bloßen textbasierten Verfassungsurkunden. Vielmehr geben uns Verfassungstexte notwendige Vorgaben, wie die tatsächliche Verfassung einer bestimmten Vereinigung von Menschen beschaffen sein soll – es ist die Selbstversicherung über die und zugleich Manifestation der Grundfesten des Zusammenlebens eines Staatsvolkes. Verfassungstexte normieren welchen Einflussbereich eine Vereinigung von Menschen beansprucht, wie sich eine solche Gemeinschaft (selbst) regiert und welche Regeln die Gemeinschaft dauerhaft befolgen möchte.

Die Verfassungstexte sind aber zugleich nicht in und für sich selbstverständlich, sondern wollen verstanden werden; sie müssen interpretiert und auf die Lebenswirklichkeit übertragen werden. Darin liegt die genuine Ursache ihrer *ständigen Veränderlichkeit*, die Ursache ihres Le-

bendigseins. Derselbe, im Wortlaut unveränderte Verfassungstext lässt es zu, dass sich die tatsächliche Verfassung der Gemeinschaft von Menschen wandelt, abhängig von der sich beständig im Wandel befindlichen tatsächlichen Lebenswirklichkeit der unter ihr versammelten Menschen; also abhängig von den Veränderungen im Zusammenleben, aber ebenso von den Veränderungen der nichtmenschlichen Umwelt. Dazu bedarf es nicht einmal der Missachtung der juristischen Methodenlehre. Eine solche Veränderlichkeit mag gerade auch unter Berücksichtigung der Methodenlehre möglich sein.

Der Wandel und der damit verbundene Anpassungsprozess jedoch ist kein Mechanismus oder gar Automatismus, sondern wie das Verstehen von Verfassungen, ist der Wandel der Lebenswirklichkeit ein *Ergebnis des menschlichen Handelns*. Wir als im Staat vereinigte Menschen gestalten unsere Verfassung – das Staatsvolk als ein kollektiver Singular, also eine Vielheit von Menschen, ist Souverän seiner tatsächlichen Verfassung.

Unsere aktuellen, jetzt beobachtbaren Verfassungen in Deutschland sind ein Ergebnis von gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozessen, sie sind aus einer Geschichte, aus einer Entwicklung heraus entstanden. Es geht dabei nicht ausschließlich, ja gar nur zweitrangig um die Geschichte *vor* dem Akt der Verfassungsgebung.

Diese Geschichte dürfen wir zwar keinesfalls vernachlässigen, erklärt sie uns doch gerade grundlegende Weichenstellungen unsrer Lebenswirklichkeit. Verfassungen entstanden und entstehen eben nicht im luftleeren Raum, sondern weisen immer Bezüge zur Vergangenheit auf.

Am Beginn unserer Verfassungen stand indes das *Gespräch*. Das Gespräch, ja die Verhandlung der verfassungsgebenden Versammlungen, in denen Vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Strömungen ihre Vorstellungen zur Verfassung artikulierten und aus denen man schließlich einen gemeinsamen Verfassungstext formte – das Produkt „Verfassung“ basiert auf also auf einem Miteinander.

Trotzdem erhält die Verfassung erst durch ihre gemeinsame Praxis, durch das Leben mit und unter ihr, die im jeweiligen Betrachtungsmoment eigene Gestalt. Phänomene wie die elektronische Datenverarbeitung und die damit verbundene, grundlegende massenhafte Datenspeicherung und -auswertung (Sie kennen den Begriff Big Data) als technische Innovation einerseits und Rollenentwicklungen wie die Ehe für alle andererseits können daher – trotz aller legitimatorischer Herausforderungen und Fragen – von der Verfassung schützend aufgegriffen werden. Die Verfassung hält mit technischen wie gesellschaftlichen Innovationen Schritt, im – jedoch nunmehr

in unsere Zeit übertragenen – innewohnenden Sinn der Verfassung. Dieser innenwohnende Sinn, ist der Kern der Verfassung, der ihre Wirkrichtung verstetigt, in der nunmehr gewandelten Welt.

In gewissen, notwendigerweise zu achtenden Wortlautgrenzen verfügen Verfassungen also über einen auszufüllenden Gestaltungsraum. Diesen Gestaltungsraum kann allerdings nicht jeder Mensch für sich, nach eigenem Belieben ausfüllen. Der Inhalt dieses Gestaltungsraumes bedarf zwingend einer Zustimmung, nämlich der Zustimmung eines für die Verwirklichung eines Verfassungsverständnisses erheblichen Anteils der unter der Gemeinschaft versammelten und organisierten Menschen. Es ist letztlich ein reziproker und zugleich iterativer Prozess: Das menschliche Handeln unter einer Verfassung ist durch diese determiniert und zugleich gestaltet das menschliche Handeln die Verfassung, trägt also zu ihrer Anpassung und mehr noch, zu ihrer Entwicklung bei. Erst das menschliche Handeln schafft und modifiziert unsere Soziale-, unsere Lebenswirklichkeit.

Man darf nun nicht annehmen, dass der Verfassungstext und damit die Verfassung der Gemeinschaft durch die Gestaltungsräume der unter dem Verdacht der Schnelllebigkeit stehenden Gesellschaft preisgegeben sind. Im Ge-

genteil: Es gehört gerade zu ihrem Wesen, dass Verfassungen eine Beständigkeit wahren. Die Verfassung muss grundsätzlich bloßen Reflexen oder schnellen Reaktionen auf gesellschaftliche und politische Ereignisse entzogen sein; Verfassungen haben einen fundamental konservativen Charakter, bewahren zunächst einen einmal vereinbarten Grundkonsens. Menschen sind impulsiv und handeln aus der Situation heraus mitunter unüberlegt.

Für die notwendige Beständigkeit sorgen einerseits – und ganz offensichtlich – die voraussetzungsreichen Änderungsinstrumente, die den Text einer Verfassung abzuändern vermögen und dabei einen mehrheitsbildenden Diskurs voraussetzen. Andererseits wirken die Institutionen entsprechend, die die Einhaltung und den Bestand der Verfassung sichern sollen – man denke zuvorderst an das Bundesverfassungsgericht sowie die Verfassungsgerichte der Länder. Sie entfalten auch ohne aktives Zutun bereits eine antizipative Bindungswirkung; es wird also bereits im Vorfeld einer verfassungsrelevanten Handlung die Bewertung durch Verfassungsgerichte mitgedacht. Und ist dies nicht der Fall, so können sie als Korrektiv immer noch aus der Gemeinschaft heraus angerufen werden.

Aber auch Einrichtungen und Initiativen, die politische Bildung betreiben, die Berichterstattung über Teile des

Verfassungslebens, Amtsblätter und Internetpräsenzen der Vertretungsorgane aller staatlicher Ebenen, Livestreams von deren Sitzungen usf. tragen dazu bei, unsere Verfassung und die damit verbundenen Mechanismen und Regeln, ihre Wirkweise präsent zu halten und weiterzugeben.

Doch dürfen wir über diese kommode Ausgangslage nicht vergessen, dass es zur Verwirklichung von Verfassungen auch dazu gehört, den Verfassungstext mit Leben zu füllen und den dort vorgesehenen Funktionen nachzukommen. Dabei stellt uns eine pluralistisch, auf kollektive Willensbildung ausgelegte Verfassung immer dann vor Herausforderungen, wenn als solche wahrgenommene Kernbereiche oder nicht eigens formulierte Prämissen der Verfassung infrage gestellt werden.

Trotzdem: Soweit die Verfassung eine Selbstversicherung ist, kann sie nicht gleichzeitig ein starres, einmal abschließend konstituiertes Korsett sein, sondern die verfassungsbildende Selbstversicherung bleibt ein iterativer Prozess. Wir müssen regelmäßig einen gewissen Verfassungswandel hinnehmen, es muss die Anpassung an die soziale Wirklichkeit gelingen, jedoch nur soweit es sich eben um eine demokratische, pluralistische Verfassung handelt, deren unveränderlicher Kern erhalten bleibt.

Gleichzeitig reicht zur Modifikation nicht bloß eine gefühlte Mehrheit, sondern es bedarf der grundständigen gesellschaftlichen Zustimmung.

Mehrheiten stellen wir in unseren deutschen Demokratien durch Wahlen und in seltenen Fällen, durch weitere plebiszitäre Elemente her. Einher gehen sie alle mit – bestenfalls öffentlich geführten – Willensbildungsprozessen. Willensbildungsprozesse, die zwar mitunter dominiert oder zumindest beeinflusst von starken Meinungsbekundungen sind, die allerdings durch solche nicht notwendigerweise entschieden werden und jedenfalls durch solche nicht entschieden werden dürften.

Die Grundlage von Willensbildungsprozessen und der Organisation von Mehrheiten, ist wiederum das Miteinander. Für die Bildung von Mehrheiten, die letztlich über das Gelingen unseres gemeinsamen Zusammenlebens in einer heterogenen Gemeinschaft entscheiden, ist es notwendig, dass diese Willensbildungsprozesse konstruktiv ausgerichtet sind. Voraussetzung dafür ist, dass man sich eine eigene Meinung bildet und diese zu artikulieren versteht.

Das ist mit Facebook, Instagram, Twitter und anderen sozialen Medien scheinbar zunehmend einfacher geworden. Es lässt sich nunmehr leicht das große Wort führen.

Schnell haben wir starke Aussagen getippt und wenn jemand „Klartext“ spricht, dann erhält er dafür via Likes und Kommentaren Zustimmung – die Bestätigung der eigenen Haltung erfolgt quasi umgehend und anscheinend messbar. Wir erleben einen zügigen Erfolg unserer Agitation. Ebenso schnell ist dann sogar noch etwas daraufgesetzt, ist man noch ein Schritt weitergegangen. Dabei besteht die Gefahr, dass man nur denen folgt und das hört, dass der eigenen Einstellung entspricht. Und dabei wiederum laufen die Sprecher Gefahr im wirklichen Leben wie im virtuellen, am Ende nur sich selbst zu hören und nur das wahrzunehmen, was der eigenen Meinung entspricht – sie werden letztlich „Gesprächsflüchtlingen“. Sie stellen sich gerade nicht dem öffentlichen, respektive offenen Diskurs.

Doch nicht nur das Agitieren für die eigene Filterblase, das „Flüchten“ vor dem verbindenden und positionierenden Gespräch, das bloße Niederschreien, ist gefährlich für eine lebendige Verfassung, mithin für ein funktionierendes Verfassungsleben. Auch das Schweigen, das Nichtartikulieren, das Nichtpositionieren stellt eine Gefahr für ein funktionierendes, lebendiges Verfassungsleben dar. Und so ist der Aussage unseres Bundespräsidenten in der aktuellen Weihnachtsansprache zuzustimmen: „Mehr noch als der Lärm von manchen besorgt mich das

Schweigen von vielen anderen.“ Ein Schweigen, ein untätig, vielleicht sogar ablehnendes Wegschauen ist kein gemeinschaftsförderliches Verhalten, sondern erodiert letztlich die verfasste Gemeinschaft.

Lässt man es noch gelten, dass Nichtwähler mit ihrer Nichtwahl eine Aussage treffen wollen, so eröffnet die Nichtartikulation einen Raum für ein spekulatives Fremdverorten und bedingt damit eine gewisse Unsicherheit über den Willen dieser Personen.

Beiden Verhaltensweisen mangelt es daran, auf ein gegenseitiges Verstehen hinzuwirken. Um indes eine gewisse Sicherheit zu haben, das Argument eines Gegenübers zu verstehen, bedarf es eines – besser mehr als weniger direkten – Austauschs. Sobald man es vermag, das Argument eines Gegenübers in eigenen Worten zu fassen und das Gegenüber dieser Formulierung nicht widerspricht, ist man in der Lage ein Gegenargument respektive eine Gegenansicht zu formulieren. Und erst in einer solchen wechselseitigen Praxis kann eine valide Positionierung erreicht werden, auf deren Grundlage sich letztlich Mehrheiten bilden. Dann erst ist die kollektive, offene Willensbildung wirklich möglich.

Ob wir eine Verfassung bewusst oder unbewusst leben, ist weitgehend gleichgültig. Es gibt einen allgemein anerkannten Rahmen, den wir jederzeit zu sprengen vermögen. Stößt unsere begehrte Modifikation der Verfassung auf Verständnis und Anerkennung, setzt sich vielleicht ein Änderungsprozess durch, andernfalls greifen mitunter gewisse gesellschaftliche, verfassungsbewahrende Sanktionen. Letztlich bedarf es aber beständig des Miteinanders, des gemeinsamen Gesprächs und des in vielerlei Hinsicht freien Austauschs. Wir müssen miteinander reden, müssen uns gegenseitig Wahrnehmen.

Eine lebendige und gelebte Verfassung ist letztlich die Wechselwirkung, die Korrespondenz von Verfassungstext und tatsächlicher Lebenswelt. Und soweit wir – wie wir es in Deutschland derzeit praktizieren – nur die Selbstversicherung über die Grundfesten des Zusammenlebens, von einer ebenso darin bestimmten Menschengruppe, in Verfassungen niederlegen, sind unsere Verfassungen durch den beständigen öffentlichen Diskurs und das Ausleben der in der Verfassung grundgelegten Mechanismen lebendig. Grundlage ist und bleibt das gesellschaftsgruppenübergreifende Gespräch – der gemeinsam gelebte Austausch, das Einordnen und Positionieren – nicht nur in der eigenen Peergroup, in der eigenen Filterblase.

Letztlich ist es also an uns allen, genauso wie an sämtlichen Verfassungsorganen, in beständiger Regelmäßigkeit Momente des Austauschs zwischen den diversen Gesellschaftsgliedern zu generieren. Das mitunter konfliktäre und zugleich kompromissorientierte Miteinander ist letztlich notwendige Voraussetzung für ein weitgehend freies und sicheres Miteinander – für eine erfolgreich verfasste Gesellschaft, für eine lebendige Gemeinschaft.

Quellen des Vortrages:

- Manfred Baldus: *Kämpfe um die Menschenwürde. Debatten seit 1949*, Suhrkamp, Berlin 2016.
- Lukas C. Gundling: *Ein Naturrechtseinfluss auf das Grundgesetz? Eine kommentierte Rekonstruktion der Naturrechtsdiskussion im Parlamentarischen Rat 1949–1949*. Ibidem Verlag, Stuttgart 2016.
- Konrad Hesse: *Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, 20. Auflage, C.F. Müller, Heidelberg 1999.
- Christian Hillgruber: *Verfassungsinterpretation*, in: Otto Depenheuer/Christoph Grabenwarter (Hrsg.): *Verfassungstheorie*, Mohr Siebeck, Tübingen 2010, S. 505ff.
- Michael Kloepfer: *Verfassungsrecht*, Band I, Grundlagen, C.H. Beck, München 2011.
- Robert Kloker: *Weihnachtshomilie 2018 von Münsterpfarrer und Dekan Robert Kloker, gehalten am 25. Dezember 2018 im Heilig-Kreuz-Münster zu Schwäbisch Gmünd*, Schwäbisch Gmünd 2018 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Werner J. Patzelt: *Einführung in die Politikwissenschaft*, Rothe, Passau 2007.
- Frank-Walter Steinmeier: *Weihnachtsansprache von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 25. Dezember 2018 in Schloss Bellevue* (<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2018/12/181225-Weihnachtsansprache-2018.pdf>; zuletzt abgerufen am 30. Januar 2018).

Über die Schriftenreihe

Dieser Band ist der zweite Beitrag zur „*Schriftenreihe der Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht*“. Die junge Erfurter Gesellschaft wird weiter unregelmäßig kürzere Bände zu verschiedenen (Streit-)Fragen des deutschen Landesverwaltungs- und Landesverfassungsrechts veröffentlichen.

Hintergründe, Theorie, Vertiefung

Gleichwohl wird die Schriftenreihe sich nicht nur dem Tagespolitischen widmen, sondern ebenso rechtshistorische, rechtsvergleichende und rechtstheoretische Arbeiten zu landesrechtlichen Entwicklungen liefern.

Manuskriptvorschläge können an untenstehende Adresse eingesandt werden. Die Erfurter Gesellschaft prüft anschließend eine Vorstellung im Rahmen der Gesellschaft und eine Veröffentlichung in der Schriftenreihe:

Erfurt Gesellschaft für deutsches Landesrecht

Postfach 800706

99033 Erfurt

oder an

redaktion@zlv.de

Bitte lassen Sie uns auch wissen, in welchem Kontext die eingeseandte Arbeit entstand und aus welcher Motivation heraus Sie sich der Thematik gewidmet haben. Sollte es sich um eine Qualifizierungsarbeit handeln (Masterarbeiten, Doktorarbeiten oder herausragende Diplom- oder Bachelorarbeiten mit Forschungscharakter), bitten wir außerdem um die Bewertung in Form der dazu erstellten Gutachten. Wir behalten uns allerdings vor, die Arbeiten erneut begutachten zu lassen.

Wenden Sie sich gerne bei Rückfragen an die Erfurter Gesellschaft über die oben genannten Kontaktwege.



Schriftenreihe der Erfurter Gesellschaft für
deutsches Landesrecht

Band 2

Schriften der Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht

Band 2